

Beispielbericht: fiktiver Musterladen. Technisch gemessene Testseiten, kein Kundenfall.

WERBEWAHR

Prüfbericht: <http://127.0.0.1:37365/>

Automatisierte Prüfung Ihrer Umweltaussagen nach dem UWG.

Geprüft am

09.09.2026

Geprüfte Seiten

12

Maßstab

UWG in der Fassung ab dem 27. September 2026

Fassung

Vollständiger Bericht

Gemessen wird am UWG in der Fassung, die am 27. September 2026 in Kraft tritt. Es setzt die europäische EmpCo-Richtlinie um und verbietet pauschale Umweltaussagen ohne Beleg. Nicht zu verwechseln mit der separaten Green-Claims-Richtlinie, die bis heute nicht verabschiedet ist. Geprüft wird gegen 8 einzelne Anforderungen, den Prüfkatalog dazu finden Sie weiter unten.

01

Ergebnis

42_{/100} **Deutlicher Handlungsbedarf**

11 Kritisch **11** Hoch **11** Mittel **0** Niedrig

Die automatisierte Prüfung hat 33 Fundstellen gefunden, die auf 3 Ursachen zurückgehen. Unten steht jede Ursache einmal, mit Fundstelle, Rechtsgrundlage und einer konkreten Maßnahme.

Wie die Zahl zu lesen ist: Sie beginnt bei 100, und jede gefundene Ursache nimmt einen Anteil davon weg, schwere mehr als leichte und weit verbreitete mehr als einzelne. Sie zeigt damit, wie weit die Website von den geprüften Anforderungen entfernt ist, und sie bewegt sich sichtbar, sobald Sie etwas beheben. **Sie ist keine Schulnote und kein Anteil erfüllter Anforderungen**, und sie sagt nichts über die Punkte, die eine Maschine nicht entscheiden kann. **Das Wort daneben** folgt nicht aus der Zahl, sondern aus dem schwersten gefundenen Mangel; zwei Websites mit derselben Zahl können deshalb verschieden eingestuft sein. Was geprüft wurde, steht im Prüfkatalog weiter unten.

Kritisch, Hoch, Mittel und Niedrig bezeichnen die Priorität der Hinweise nach der jeweiligen Prüfregel. Sie bewerten weder die Wahrscheinlichkeit rechtlicher Folgen noch den Aufwand einer Änderung. Eine Stufe mit der Zahl 0 heißt: dazu haben wir nichts gefunden.

Grenzen dieser Prüfung

Damit Sie das Ergebnis richtig einordnen können, legen wir offen, was nicht geprüft werden konnte:

- **Geprüft wurde Ihre Website so, wie sie beim Aufrufen am Rechner erscheint.** Bereiche, die erst nach einem Klick aufgehen (Klappmenüs, Dialogfenster, Bestellschritte) oder nur in der Ansicht für Handys erscheinen, waren dabei nicht sichtbar und wurden bewusst nicht bewertet. Zu diesen Bereichen sagt der Bericht nichts, weder gut noch schlecht.

KRITISCH

1. Die Aussage „klimaneutral“ steht auf dieser Seite. Beruht sie auf dem Ausgleich von Emissionen und nicht auf deren tatsächlicher Verringerung, ist sie ab dem 27. September 2026 unzulässig, und zwar auch dann, wenn Sie daneben erklären, wie ausgeglichen wird. Schon heute verlangt die Rechtsprechung, dass die Aufklärung in der Werbung selbst steht.

11 Fundstellen auf 11 Seiten

FUNDSTELLEN

Auf allen Fundstellen derselbe Beleg:

Wir versenden klimaneutral, weil wir die Emissionen durch Klimaschutzprojekte ausgleichen.

- <http://127.0.0.1:37365/>
- <http://127.0.0.1:37365/versand>
- <http://127.0.0.1:37365/impressum>
- <http://127.0.0.1:37365/kontakt>
- <http://127.0.0.1:37365/produkt>

und 6 weitere Fundstellen auf 6 weiteren Seiten.

RECHTSGRUNDLAGE**UWG (Fassung ab 27.09.2026) Anhang zu § 3 Absatz 3 Nummer 4c**

das Treffen einer Aussage, die sich auf die Kompensation von Treibhausgasemissionen gründet und nach der ein Produkt hinsichtlich der Treibhausgasemissionen neutrale, verringerte oder positive Auswirkungen auf die Umwelt hat (Anhang zu § 3 Absatz 3 Nummer 4c UWG).

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/43/regelungstext.pdf>

EMPFOHLENE MASSNAHME

Prüfen Sie, worauf sich die Aussage stützt. Beruht sie auf Ausgleichszahlungen für Emissionen, ist sie ab dem 27. September 2026 unabhängig von jeder Erläuterung unzulässig. Zulässig bleiben Aussagen über tatsächlich verringerte Emissionen, wenn Sie die Verringerung belegen können.

HOCH

2. Die Aussage „umweltfreundlich“ steht auf dieser Seite, ohne dass daneben erklärt wird, worauf sie sich stützt. Ab dem 27. September 2026 ist eine solche allgemeine Umweltaussage unzulässig, wenn keine anerkannte hervorragende Umweltleistung nachgewiesen ist.

11 Fundstellen auf 11 Seiten

FUNDSTELLEN

Auf allen Fundstellen derselbe Beleg:

Unsere Flaschen sind umweltfreundlich.

- <http://127.0.0.1:37365/>
- <http://127.0.0.1:37365/versand>
- <http://127.0.0.1:37365/impressum>
- <http://127.0.0.1:37365/kontakt>
- <http://127.0.0.1:37365/produkt>

und 6 weitere Fundstellen auf 6 weiteren Seiten.

RECHTSGRUNDLAGE

UWG (Fassung ab 27.09.2026) Anhang zu § 3 Absatz 3 Nummer 4a, § 2 Absatz 2 Nummer 1

„allgemeine Umweltaussage“ eine ... getätigte Umweltaussage, die nicht auf einem Nachhaltigkeitssiegel enthalten ist und bei der die Spezifizierung der Umweltaussage nicht klar und in hervorgehobener Weise auf demselben Medium angegeben ist

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/43/regelungstext.pdf>

EMPFOHLENE MASSNAHME

Schreiben Sie unmittelbar neben die Aussage, worauf sie sich stützt: woraus das Material besteht, wie viel Prozent es sind, nach welchem Standard geprüft wurde. Ein Verweis auf eine Seite mit dieser Angabe genügt ebenfalls, ein Sternchen mit Fußnote am Seitenende nicht.

MITTEL

3. Auf dieser Seite steht ein Versprechen für die Zukunft („klimaneutral“), ohne dass daneben ein einsehbarer Umsetzungsplan verlinkt wäre. ab dem 27. September 2026 ist eine solche Aussage irreführend, wenn ihr keine öffentlich einsehbaren und überprüfbaren Verpflichtungen zugrunde liegen.

11 Fundstellen auf 11 Seiten

FUNDSTELLEN

Auf allen Fundstellen derselbe Beleg:

Bis 2030 werden wir vollständig klimaneutral wirtschaften.

- <http://127.0.0.1:37365/>
- <http://127.0.0.1:37365/versand>
- <http://127.0.0.1:37365/impressum>
- <http://127.0.0.1:37365/kontakt>
- <http://127.0.0.1:37365/produkt>

und 6 weitere Fundstellen auf 6 weiteren Seiten.

RECHTSGRUNDLAGE**UWG (Fassung ab 27.09.2026) § 5 Absatz 3 Nummer 4**

mit ihr gegenüber Verbrauchern eine Umweltaussage über die künftige Umweltleistung getroffen wird, ohne klare, objektive, öffentlich einsehbare und überprüfbare Verpflichtungen, die in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan festgelegt sind

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/43/regelungstext.pdf>

EMPFOHLENE MASSNAHME

Verlinken Sie neben dem Versprechen den Plan, der dahintersteht: mit messbaren Zwischenzielen, Terminen und der Angabe, wer ihn von außen überprüft. Steht kein solcher Plan öffentlich, nehmen Sie das Versprechen aus der Werbung.

04

Ihre Aufgabenliste

Die Funde von oben, umgedreht in Handgriffe und sortiert danach, was am meisten bringt. Wenn Sie oben anfangen und sich nach unten arbeiten, beheben Sie zuerst, was am meisten Menschen betrifft.

Was Sie nicht selbst erledigen können, geben Sie weiter, indem Sie **diesen Bericht unverändert weiterreichen**. Er nennt zu jedem Punkt die Fundstelle, die Rechtsgrundlage und die nötige Änderung. Damit kann jede Person arbeiten, die Websites baut.

3 Aufgaben insgesamt

3 davon ohne fremde Hilfe erledigbar

Wir konnten nicht erkennen, womit Ihre Website gebaut ist. Sie läuft also wahrscheinlich nicht mit einem der verbreiteten Baukastensysteme. Deshalb steht unten kein Klickweg für einen Verwaltungsbereich, sondern nur, was zu tun ist. Wenn Sie uns Ihr System nennen, liefern wir die Wege dafür nach.

1 Prüfen Sie Ihre Klimaaussage auf ihren Grund



Beruht die Aussage auf dem Kauf von Ausgleichszertifikaten, wird sie ab dem 27. September 2026 ohne Abwägung unzulässig. Eine bessere Erklärung hilft dann nicht mehr.

sehr hohe Wirkung

11 Fundstellen auf 11 Seiten

DAS KÖNNEN SIE SELBST ERLEDIGEN

So geht es in jedem System

1. Klären Sie im Haus, worauf sich die Aussage stützt: auf gemessene Verringerung oder auf Ausgleichszahlungen.
2. Beruht sie auf Ausgleich, nehmen Sie sie aus der Werbung. Betroffen sind auch Formulierungen wie „klimaneutraler Versand“ in der Kasse und in Bestätigungsmails.
3. Beruht sie auf einer echten Verringerung, benennen Sie diese: „Wir haben die Emissionen je Sendung seit 2023 um 40 Prozent gesenkt, weil wir innerhalb Deutschlands per Bahn versenden.“
4. Denken Sie an Verpackungsaufdrucke und an Zahlungsseiten Ihres Versanddienstleisters, die Ihre Kundschaft ebenfalls sieht.

2 Schreiben Sie neben jede Umweltaussage, worauf sie sich stützt



Ab dem 27. September 2026 ist eine Umweltaussage ohne Erläuterung an derselben Stelle unzulässig. Abmahnungen in diesem Bereich kommen von Wettbewerbern und Verbänden, nicht von einer Behörde, und sie kommen schnell.

hohe Wirkung

11 Fundstellen auf 11 Seiten

DAS KÖNNEN SIE SELBST ERLEDIGEN

So geht es in jedem System

1. Suchen Sie die im Bericht genannte Stelle auf Ihrer Seite.
2. Ergänzen Sie im selben Absatz einen Halbsatz, der das WIE oder das WIE VIEL nennt. Zum Beispiel: „Umweltfreundlich verpackt: Der Karton besteht zu 90 Prozent aus Altpapier.“
3. Steht die Erläuterung auf einer anderen Seite, verlinken Sie sie direkt neben der Aussage. Ein Sternchen mit Fußnote am Seitenende genügt nicht.
4. Können Sie nichts Konkretes nennen, streichen Sie die Aussage. Das ist der sichere Weg und kostet nichts.

3 Verlinken Sie den Plan hinter Ihrem Versprechen



Ein Ziel ohne einsehbaren Weg dorthin gilt ab dem 27. September 2026 als irreführend. Wer den Plan hat, muss ihn nur zeigen.

mittlere Wirkung

11 Fundstellen auf 11 Seiten

DAS KÖNNEN SIE SELBST ERLEDIGEN

So geht es in jedem System

1. Legen Sie eine Seite an, auf der die Zwischenziele mit Jahreszahlen stehen.
2. Nennen Sie dort, wer den Fortschritt von außen prüft, und machen Sie dessen Ergebnisse zugänglich.
3. Verlinken Sie diese Seite unmittelbar neben dem Versprechen, nicht nur in der Fußzeile.
4. Gibt es keinen solchen Plan, formulieren Sie das Versprechen als Absicht ohne Jahreszahl, oder nehmen Sie es heraus.

Dazu kommen **5 Punkte, die kein Programm entscheiden kann**. Sie stehen unten im Prüfkatalog, jeder mit einer Anleitung zum Selberprüfen.

Wir sind jedes Kriterium des Maßstabs **UWG in der Fassung ab dem 27. September 2026** durchgegangen, nicht nur die, bei denen wir etwas gefunden haben. So sehen Sie, was geprüft wurde und was noch offen ist.

3 Kriterien haben wir für Sie entschieden

3 davon mit Handlungsbedarf

5 bleiben zum Selberprüfen, jedes mit einer Anleitung unten

Ein Kriterium ohne Befund heißt nicht, dass dieser Punkt erfüllt ist. Es heißt, dass die maschinell prüfbaren Anteile unauffällig waren. Wo eine Maschine grundsätzlich nichts entscheiden kann, steht das mit Begründung dabei.

NR.	KRITERIUM	ERGEBNIS
Anhang 2a schwarze Liste	Nachhaltigkeitssiegel ohne Zertifizierungssystem Ein Siegel darf nur werben, wenn dahinter ein Zertifizierungssystem steht oder eine staatliche Stelle es festgesetzt hat. Ein selbst entworfenes Blatt-Logo ist kein Siegel in diesem Sinn. So prüfen Sie es selbst: Gehen Sie jedes Siegel auf Ihrer Seite durch und suchen Sie die Stelle, an der steht, wer es vergibt und nach welchen Kriterien. Finden Sie sie nicht, ist es keins. Ob ein Siegelbild zu einem echten Zertifizierungssystem gehört, lässt sich am Bild nicht ablesen. Wir erkennen weder das Siegel zuverlässig noch das System dahinter.	bitte selbst prüfen

NR.		KRITERIUM	ERGEBNIS
Anhang 4a	schwarze Liste	Allgemeine Umweltaussage ohne nachgewiesene Umweltleistung Wörter wie umweltfreundlich, ökologisch oder grün dürfen nur stehen, wenn direkt daneben erklärt wird, worauf sie sich stützen, oder eine anerkannte hervorragende Umweltleistung nachgewiesen ist. 11 Fundstellen, siehe oben.	Handlungsbedarf
Anhang 4b	schwarze Liste	Aussage über das ganze Produkt, gemeint ist ein Teil Wer nur die Verpackung umgestellt hat, darf nicht das Produkt als umweltfreundlich bewerben. Die Aussage muss sich auf das beziehen, was tatsächlich gemeint ist. So prüfen Sie es selbst: Fragen Sie zu jeder Aussage: Gilt das für alles, was ich hier verkaufe, oder nur für einen Teil? Gilt es nur für einen Teil, muss der Teil danebenstehen. Ob sich eine Aussage auf das Produkt oder nur auf einen Teil bezieht, ergibt sich aus dem Sinn des Satzes und aus dem, was im Unternehmen wirklich geändert wurde. Beides steht nicht im Quelltext.	bitte selbst prüfen
Anhang 4c	schwarze Liste	Klimaneutralität durch Kompensation Eine Aussage, die sich auf den Ausgleich von Emissionen stützt und dem Produkt deshalb neutrale oder positive Auswirkungen zuschreibt, ist ab dem 27. September 2026 unzulässig, unabhängig von jeder Erläuterung. 11 Fundstellen, siehe oben.	Handlungsbedarf

NR.	KRITERIUM	ERGEBNIS
Anhang 10a schwarze Liste	Werbung mit gesetzlich ohnehin verpflichteten Merkmalen Was das Gesetz ohnehin verlangt, darf nicht als Vorzug beworben werden. So prüfen Sie es selbst: Gehen Sie Ihre Werbeaussagen durch und fragen Sie zu jeder: Müsste ich das ohnehin? Dann ist es kein Vorzug. Ob ein beworbenes Merkmal gesetzlich verpflichtend ist, hängt vom Produkt und seiner Vorschrift ab. Das kann eine Textprüfung nicht entscheiden.	bitte selbst prüfen
§ 5 Abs. 3 Nr. 4 Irreführung	Versprechen für die Zukunft ohne Umsetzungsplan Wer mit einer künftigen Umweltleistung wirbt, braucht klare, öffentlich einsehbare und überprüfbare Verpflichtungen in einem detaillierten Plan mit messbaren, zeitgebundenen Zielen und externer Überprüfung. 11 Fundstellen, siehe oben.	Handlungsbedarf
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Irreführung	Irreführung über ökologische Merkmale Die ökologischen Merkmale und die Zirkularitätsaspekte einer Ware, also Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit, zählen ausdrücklich zu den wesentlichen Merkmalen, über die nicht getäuscht werden darf. So prüfen Sie es selbst: Prüfen Sie Ihre Angaben zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit gegen das, was Sie belegen können. Ob eine Angabe über Haltbarkeit oder Reparierbarkeit stimmt, lässt sich nur am Produkt prüfen, nicht an seiner Beschreibung.	bitte selbst prüfen

NR.	KRITERIUM	ERGEBNIS
§ 5b Abs. 3a Irreführung	Vergleichsdienst ohne offengelegte Methode Wer Produkte nach ökologischen oder sozialen Merkmalen vergleicht, muss die Vergleichsmethode offenlegen, ebenso die verglichenen Produkte und ihre Lieferanten. So prüfen Sie es selbst: Vergleichen Sie auf Ihrer Seite Produkte nach Umwelt- oder Sozialmerkmalen? Dann muss die Methode dort erklärt sein. Ob eine Seite ein Vergleichsdienst im Sinne der Vorschrift ist, hängt vom Geschäftsmodell ab und nicht vom Quelltext.	bitte selbst prüfen

Anders als beim Barrierefreiheitsstärkungsgesetz gibt es hier keine technische Norm, an der gemessen wird: Die UWG-Novelle zählt ihre Tatbestände selbst auf. Maßgeblich sind der Anhang zu § 3 Absatz 3 (die schwarze Liste, ohne jede Abwägung unzulässig) sowie die §§ 5 und 5b für die Irreführung. Grundlage ist der Verkündungstext im Bundesgesetzblatt vom 19. Februar 2026, nicht eine Zusammenfassung.

06 Gesehen, aber nicht gewertet

Die folgenden Angaben bleiben **außerhalb der Wertung**. Der Grund steht beim jeweiligen Hinweis. Sie zählen nicht in die Punktzahl, nicht in die bewerteten Funde und nicht in Ihre Aufgabenliste.

- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem

Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.

- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.

- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.
- Auf dieser Seite steht neben einer Umweltaussage eine Erläuterung oder ein Verweis. Wir haben gemessen, DASS dort etwas steht, und nicht beurteilt, ob es ausreicht: ob die genannte Zahl stimmt, ob ein Siegel auf einem Zertifizierungssystem beruht und ob eine anerkannte hervorragende Umweltleistung vorliegt, ist eine Rechts- und Sachfrage. Diese Stellen bleiben ohne Wertung, sie zählen weder in die Punktzahl noch in die Ampel.

Wichtiger Hinweis: Dieser Bericht ist das Ergebnis einer automatisierten technischen Prüfung. Er zeigt Auffälligkeiten, trifft aber keine Aussage über Rechtskonformität. Er ist keine Rechtsberatung im Sinne des RDG und ersetzt keine anwaltliche Prüfung.

Halten Sie einen Befund für falsch? Dann sagen Sie uns Bescheid: kontakt@barrierebericht.de. Nennen Sie die Nummer des Befundes und warum er aus Ihrer Sicht nicht zutrifft. Wir messen die beanstandete Stelle dann kostenfrei ein zweites Mal nach, an genau dem Element, auf das der Befund zeigt, und antworten innerhalb von zwei Wochen. Bestätigt sich Ihr Einwand, korrigieren wir den Bericht und bessern die Regel für alle anderen aus. Bestätigt sich der Befund, bekommen Sie den Messwert dazu und können selbst nachsehen.

Erstellt mit Werbewahr. Prüftiefe: automatisiert erreichbare Inhalte der angegebenen Website.